

NACHRICHTEN

GRUNDBESITZERVEREIN BERLIN-BUCKOW-OST 1919 e.V.



12351 Berlin, Tränkeweg 41/43

www.berlin-buckow-ost.de

Mitglied im Eigenheimerverband Deutschland

- Aus dem Vereinsleben
- Thema Grundwasser
- Sturmschäden – wer zahlt?

Inhalt:

Grusswort	Seite 3
Nachtrag zur Parkbeleuchtung	Seite 3
Aus dem Vereinsleben	Seite 4
Thema Grundwasser	Seite 5
Eine Kopie ist nun mal kein Original	Seite 6
Sturmschäden – wer zahlt?	Seite 8
Sinngedicht	Seite 9
Anzeigen	Seite 10/11
Impressum	Seite 12

Termine im November:

Donnerstag	06.11.2025	14:00 Uhr	Frauengruppe
Samstag	08.11.2025	17:00 Uhr	Eisbeinessen
Donnerstag	13.11.2025	10:00 Uhr	Tagesfahrt nach Goßmar
Freitag	14.11.2025	17:00 Uhr	Skat/Canasta/Doppelkopf
Samstag	22.11.2025	18:00 Uhr	Eisbeinessen



Wir gratulieren allen Vereinsmitgliedern, die im November Geburtstag haben, recht herzlich und wünschen Ihnen alles Gute für das neue Lebensjahr!



Liebe Mitglieder und Freunde des Vereins!

So, die ersten Herbstwinde, nicht falsch verstehen, ich meine die von den Meteorologen angedrohten tatsächlichen Stürme, sind vorübergegangen und die „dunkle Jahreszeit“ beginnt. Dunkle Jahreszeit bedeutet für so manch einen Mitbürger eine verbesserte finanzielle Einnahmequelle durch Haus- und Wohnungseinbrüche. Andere haben Sorge, ob Ihr Heim gut abgesichert ist. Ja das alles sind wiederkehrende Sorgen und Nöte. Passend dazu ist die Umstellung der Straßenbeleuchtung unter anderem im „Vogelviertel“. Hier zeigt sich wiederum der Zuständigkeitsirrsinn in unserer Verwaltung. Nein, nicht nur beim Überflug von Drohnen in der Öffentlichkeit, wer fliegt über welches Gebäude, Gelände, Einrichtung ist die Polizei, die Bundespolizei oder die Bundeswehr zuständig. Ebenso verhält es sich mit der Straßenbeleuchtung. Die öffentliche Straße wird vom Senat unterhalten. Die Grünanlagen vom Bezirk. Somit ist geplant, die schon spärliche Beleuchtung des Verbindungsweges vom Ibisweg zum Laubsängerweg (Gasleuchten) ersatzlos zu demontieren. Man hat vor ca. 2 Jahren begonnen eine defekte Gaslaterne durch eine moderne LED-Leuchte auszutauschen, welche aber nie in Betrieb genommen wurde. Nein im Gegenteil, sie wurde kürzlich wieder demontiert. War wohl ein Versuch („kost ja nüscht“). Zur Erklärung: Dieser Weg wird von vielen Mitbürgern, jung (Schüler) und alt (Rentner), als Weg zum Bus (Rudower Str.), zum Einkaufen (Rudower Str.), Krankenhaus und vieles mehr genutzt. Ja es gibt auch mitunter Leute denen möchte man nicht unbedingt im Dunkeln in der unbeleuchteten Grünanlage begegnen. Natürlich fragt sich ein jeder, dass für jeden Sch... Geld vorhanden ist. Wenn es aber um Kosten, die nicht ins Weltbild passen, dann muss der Bürger sehen, wo er bleibt. Er kann ja aussen rumloofen, war mal eine Aussage, als es um die Beseitigung von Eis- und Schneeglätte für die Wege besagter Grünanlage ging. Also warten wir ab, besser wir beobachten die weitere Entwicklung, nächstes Jahr finden ja Neuwahlen statt, mal sehen was kommt.

herzlichst Euer Helmut Berndt

Nachtrag zur Parkbeleuchtung

Nachdem unser schriftlicher Protest mit Unterschriftenliste vom zuständigen Stadtrat Biedermann, wie üblich, nur schwammig beantwortet wurde, habe ich mit unserem Bezirksbürgermeister; Martin Hikel, gesprochen und ihn

gebeten, sich für uns einzusetzen. Er hat sich eifrig Notizen gemacht und war sehr verständnisvoll. Schauen wir mal. Wir haben auch eine schriftliche Anfrage der Grünenabgeordneten Bahar Haghanipour und Gollaleh Ahmadi vom 19.08.2022 an den Senat zum Thema Einsparungen von Parkbeleuchtung „ausgegraben“. Das war schon 2022 und damals hat Neukölln erklärt, dies käme nicht in Frage. Davon habe ich den BVV-Vorsteher Karsten Schulze in Kenntnis gesetzt und werde es auch noch an Herrn Hikel weiterleiten. Schon jetzt ist es Jahreszeitbedingt total finster und durch die matschigen Blätter sehr rutschig. Hoffen wir, dass etwas getan wird, bevor es zu Stürzen, Knochenbrüchen oder gar Überfällen kommt.

Elke Berndt

Aus dem Vereinsleben

Frauengruppe und Schleifermeister

Unser lieber Schleifermeister, Herr Sporkmann, hat vor lauter Stress unseren Termin „verpennt“. Nach kurzem Anruf kam er aber sofort angedüst und fand auch noch kurz Zeit, bei einer Tasse Kaffee mit den Damen zu plaudern. Einen Abholtermin gibt es noch nicht. Alle, die Schleifgut abgegeben haben, werden umgehend benachrichtigt. Der Rest des Nachmittags verging wie im Flug, bei Sektchen und Bingo wurde wieder viel gelacht.

Elke und Marlies

Skatabend

Wegen Urlaub und Krankheit hatten einige Stammspieler abgesagt. Ich dachte, es wird spärlich und nicht spät. Weit gefehlt, es waren zwölf Skatspieler, vier Doppelkopfspieler und vier Canasterspieler. Meine Sorge, zu viele Brötchen vorbereitet zu haben, erwies sich auch als unbegründet. So war ich doch erst wieder ein Uhr zu Hause. Es ist schön, dass sich so viele Menschen bei uns wohlfühlen.

Elke und Christiane

Einsamkeit und Depressionen

Sind zurzeit großes Thema in den Medien. Auch dafür sind wir da. Bei uns kann jeder dabei sein, man muss kein Grundbesitzer sein. Alle aus der Nachbarschaft und auch deren Familien und Freunde sind bei uns willkommen. Auch bei unseren Versammlungen sind Gäste gern gesehen, wir haben für jeden ein offenes Ohr und helfen wo wir können. Leider

werden wir, altersbedingt, immer weniger und es ist schwer, Leute zu finden, die auch mal für ein Stündchen mit anpacken wollen und können. Die zurzeit Aktiven sind auch nicht mehr die Jüngsten und können manchmal nicht mehr, wie sie wollten. Sprecht bitte neue Nachbarn an, ob vielleicht doch Interesse besteht, bei uns dabei zu sein. Es gibt genug, die nur unsere Räumlichkeiten nutzen möchten um zu feiern. Wenn es nicht nur dabei bliebe, wäre es schön.

Elke Berndt

Thema Grundwasser

Kein gesetzlicher Schutz des Blumenviertels vor hohen Grundwasserständen?

Zum 05.09.2025 lud der Wahlkreisabgeordnete Christopher Förster (CDU) zu einem Bürgergespräch an den Standort der Zentrale der Hebebrunnenanlage im Glockenblumenweg. Dabei wurde auch über das weitere Betreiben der Hebebrunnenanlage diskutiert.

Herr Förster äußerte:

Die Hebebrunnenanlage im Glockenblumenweg befindet sich z. Z. im Notbetrieb. Zum Jahresende 2025 sollen die Ergebnisse der beiden seit Mitte 2024 bzw. Anfang 2025 laufenden Machbarkeitsstudien vorliegen. Danach (2026) soll über das weitere Vorgehen mit den Ergebnissen der Studien entschieden werden. Eventuell seien dann Verträge mit den Berliner Wasserbetrieben (BWB) möglich. Finanzmittel für sich aus den Studien ergebende Maßnahmen seien vorhanden. Die CDU sehe keine gesetzliche Absicherung der nachhaltigen Grundwasserregulierung des Landes Berlin in den Grundwassernotstandsgebieten Berlins vor, somit auch nicht für das Blumenviertel mit seinen angrenzenden Gebieten.

Unsere Stellungnahme dazu:

1. Mit den Ergebnissen der beiden Machbarkeitsstudien müsste eine dauerhafte Regulierung der Grundwasserstände im Blumenviertel sichergestellt sein. Die Ergebnisse sind jedoch offen. Sicher ist, dass die eventuelle Umsetzung von Maßnahmen aus den Studien erst in einigen Jahren zum Tragen käme. Reicht ein mit den BWB abzuschließender Vertrag aus, um das Blumenviertel dauerhaft – auch in der Zwischenzeit – vor unregulierten Grundwasserständen zu schützen? Wer schließt den Vertrag ab?

2. Unabhängig von einer mittel- bis langfristig eventuell erfolgenden Umsetzung der Ergebnisse der Studien muss die Hebebrunnenanlage langfristig betrieben werden. Die Anlage wird heute in einem rechtlich nicht gesicherten Notbetrieb gefahren. Der Notbetrieb hängt ausschließlich vom Gutdünken und der politischen Besetzung der Senatsverwaltung MVKU ab (siehe 3). Die Anlage muss jetzt zügig in einen nachhaltigen Betrieb durch ihre abschnittsweise mögliche Regenerierung bzw. Sanierung überführt werden. Dazu gehört ein gesetzlicher Schutz (siehe 4.). Mit ihm würden sowohl der nachhaltige Betrieb der Hebebrunnenanlage als auch eine sich ggf. aus den beiden Machbarkeitsstudien ergebende dauerhafte Regulierung der Grundwasserstände im Blumenviertel sichergestellt werden.

3. Im September 2026 stehen die nächsten Wahlen zum Abgeordnetenhaus an. Es ist denkbar, dass danach andere Regierungskoalitionen eine Regulierung der Grundwasserstände durch das Land Berlin und die BWB ausschließen. Dann bliebe das Blumenviertel weiterhin dem Gutdünken der Senatsumweltverwaltung ausgesetzt – Kellerüberschwemmungen, Gefährdungen unserer Gesundheit und Zerstörung unserer Häuser inklusive..

4. Wir halten es für unabdingbar, dass das Berliner Abgeordnetenhaus dem Land Berlin noch in dieser Legislaturperiode die nachhaltige Regulierung der Grundwasserstände in den Berliner Grundwassernotstandsgebieten, damit auch im Blumenviertel, durch eine an Fakten orientierte Neufassung des Schutzparagrafen im BWG gesetzlich vorgibt (siehe auch 1. und 2.)

Unsere Abgeordneten von CDU und SPD sind gefordert. Siehe auch: www.grundwassernotlage-berlin.de dort ausführlich unter den Daten 20.05.2025 und 04.09.2025.

Unabdingbar: Gesetzlicher Schutz des Blumenviertels vor hohen Grundwasserständen!

Quelle: www.grundwassernotlage-berlin.de

Eine Kopie ist nun mal kein Original

Das Pfälzische Oberlandesgericht Zweibrücken hat entschieden, dass die Kopie eines Testaments nicht als wirksame letztwillige Verfügung angesehen werden kann, wenn Zweifel an der wirksamen Errichtung des „Original-Testaments“ verbleiben.

Die ehemalige Lebensgefährtin des Verstorbenen wollte einen Erbschein erteilt bekommen, der sie als Alleinerbin ausweist. Zur Begründung ihres

Anliegens berief sie sich auf ein handschriftlich erstelltes und unterzeichnetes Testament des Verstorbenen. Allerdings lag dieses Testament lediglich als Kopie vor. Das Amtsgericht hörte zum Zustandekommen, zur Errichtung und zum Inhalt dieses Testaments zwei Zeuginnen an. Diese gaben an, dabei gewesen zu sein, als der Verstorbene das „Original-Testament“ geschrieben habe. Trotz dieser Aussagen wies das Amtsgericht den Antrag der ehemaligen Lebensgefährtin zurück und erteilte ihr keinen Erbschein, der sie als Alleinerbin auswies.

Der 8. Zivilsenat des Pfälzischen Oberlandesgerichts hat die Entscheidung des Amtsgerichts bestätigt und unter anderem ausgeführt, dass zum Nachweis eines testamentarischen Erbrechts grundsätzlich das Testament im Original vorzulegen sei, auf das das Erbrecht gestützt werde. Ist das Original des Testaments jedoch ohne Willen und Zutun des Erblassers vernichtet worden, verloren gegangen oder sonst nicht auffindbar, könne ausnahmsweise auch eine Kopie des Testaments zum Nachweis des Erbrechts ausreichen. Hierfür gelten jedoch, so der Senat, hohe Anforderungen. Der Nachweis setze voraus, dass die Wirksamkeit des „Original-Testaments“ bewiesen werden könne. Die Errichtung, die Form und der Inhalt des Testaments müssen so sicher nachgewiesen werden, als hätte die entsprechende Urkunde dem Gericht tatsächlich im Original vorgelegen. Im konkret zu entscheidenden Fall seien auch nach Anhörung der Zeugen einige Zweifel an der Wirksamkeit des „Original-Testaments“ verblieben. Deshalb könne aus der Kopie des Testaments das Erbrecht der ehemaligen Lebensgefährtin nicht abgeleitet werden. Dem Senat erschien es bereits ungewöhnlich, dass der Verstorbene seine Bekannten zum Essen zu sich nach Hause eingeladen habe und ohne Ankündigung und Begründung plötzlich sein Testament in deren Gegenwart errichtet habe. Zudem hätten die Zeuginnen bereits die genauen Umstände der Testamentserrichtung unterschiedlich geschildert. Sie seien sich zwar darin einig gewesen, dass das Testament während eines gemeinsamen Abendessens vom Verstorbenen innerhalb einer halben Stunde in ihrer Anwesenheit geschrieben und laut vorgelesen worden sei. Während eine Zeugin jedoch berichtet habe, dass die ehemalige Lebensgefährtin währenddessen in der Küche gekocht habe, habe die andere Zeugin dagegen geschildert, dass die Anfertigung des Testaments erst nach dem Essen stattgefunden habe. Weiter spreche der Inhalt des Testaments gegen die von den beiden Zeuginnen geschilderten Umstände des Zustandekommens. Das Testament

sei mehrere Seiten lang, beinhalte mehrere Begünstigte, konkrete Daten mehrerer Rentenversicherungen und verschiedene Kontonummern. In dieser Situation seien die Aussagen, dass der Verstorbene das Testament ohne Zuhilfenahme von Vertragsunterlagen oder ähnliches geschrieben habe, wenig plausibel. Schließlich habe auch keine der beiden Zeuginnen geschildert, gesehen zu haben, dass der Verstorbene das beim Abendessen errichtete Schriftstück auch eigenhändig unterschrieben habe. Dies wäre aber erforderlich, um zur Überzeugung der Errichtung eines formwirksamen Testaments gelangen zu können. Alle diese Umstände würden dazu führen, dass der Senat nicht sicher überzeugt gewesen sei, dass das beim Abendessen verfasste Schriftstück mit der für ein Testament erforderlichen Endgültigkeit und die Rechtsverbindlichkeit vom Verstorbenen abgefasst worden sei.

Quelle: OLG Zweibrücken Beschluss vom 7. August 2025, 8 W 66/24

Sturmschäden – wer zahlt?

Herbst und Winter stehen bevor und damit ziehen häufiger Sturmtiefs übers Land. Je nach Windstärke können diese mehr oder weniger große Schäden anrichten. Aber auch Autos, Dächer, Gartenhäuser und anderes kann in Mitleidenschaft gezogen werden. Aber wer kommt für die Schäden finanziell auf?

Grundsätzlich gelten Stürme als höhere Gewalt, so dass es keinen Schuldigen gibt, von dem man die Kosten zur Schadenbeseitigung einfordern kann. Es muss also jeder selbst für seinen Schaden aufkommen. Und da ist es hilfreich, wenn man gegen Sturmschäden versichert ist.

Für Schäden am Gebäude kommt die Gebäudeversicherung auf, sofern das Risiko Sturm (in der Regel ab Windstärke 8) mitversichert ist. Dann zahlt der Versicherer die Kosten für die Reparatur des Daches und anderer Gebäudeteile. Sind in der Folge eines Sturmschadens auch Schäden am Hausrat (z.B. Möbel) entstanden, so ist dafür die Hausratversicherung zuständig.

Dies gilt übrigens auch dann, wenn die Schäden durch einen umgefallenen Baum des Nachbarn entstanden sind. Bei derartigen Witterungslagen trifft den Eigentümer eines Baumes kein Ver-schulden, wenn dieser umfällt und es liegt kein Haftungsfall vor. Jeder muss die Schäden an seinem Eigentum auf eigene Kosten bzw. über seinen Versicherer bezahlen.

=> S. 10

Im Nebel

Seltsam, im Nebel zu wandern!
Einsam ist jeder Busch und Stein,
Kein Baum sieht den andern,
Jeder ist allein.

Voll von Freunden war mir die Welt,
Als noch mein Leben licht war;
Nun, da der Nebel fällt,
Ist keiner mehr sichtbar.

Wahrlich, keiner ist weise,
Der nicht das Dunkel kennt,
Das unentrinnbar und leise
Von allen ihn trennt.

Seltsam, Im Nebel zu wandern!
Leben ist Einsamsein.
Kein Mensch kennt den andern,
Jeder ist allein.

von Hermann Hesse

Schleiferei Neumann

Inh. Ludger Sporkmann
Hobrechtstr. 67

12047 Berlin
Tel. 030 6235706

luspo@t-online.de

Öffnungszeiten: Montag-Donnerstag
8:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag
8:00Uhr -13:00 Uhr

Katzenhotel "Kleiner Tiger"

vormals **Happy Cat** geht weiter zu den gleichen Konditionen.



Inh. Angelina Gellert
Tränkeweg 39, 12351 Bln
Telefon: 015788195673
www.Katzenhotel-kleiner-Tiger.de



Täglich: 12.00 - 24:00 Uhr
Warme Küche bis 22:30 Uhr

Restaurant
DIONYSOS

Griechische & Mediterrane Spezialitäten

Sterndamm 59 - 12487 Berlin
Tel.: 030 636 22 16
www.dionysos.berlin

Leserbeiträge

Wir freuen uns immer über Beiträge Ihrerseits. Schicken Sie uns ihre Berichte zu ihnen wichtigen Themen. Auch Leserbriefe, sei es Lob oder Kritik, drucken wir gern ab. Hierbei behalten wir uns redaktionelle Kürzungen vor. **Die Redaktion**

In vielen Versicherungsverträgen sind auch die Kosten für die Beseitigung von entwurzelten Bäumen eingeschlossen, obwohl ein Baum keine Gebäude(teil) ist. Wer einen älteren Vertrag hat, sollte den Versicherungsumfang prüfen und ggf. anpassen lassen.

Und Schäden am Auto? Diese sind von der Kasko- bzw. Teilkaskoversicherung zu regulieren.

Wichtig im Schadenfall: Schaden unverzüglich beim Versicherer anzeigen und den Schaden durch aussagekräftige Fotos dokumentieren.

Wer keinen (ausreichenden) Versicherungsschutz hat, muss selbst in das Portmonee greifen und zahlen.

Quelle: hwgv-lichtenrade.de

Wenn der Wind des Wandels weht,
bauen die Einen Schutzmauern,
die Anderen bauen Windmühlen.“

(Chinesische Weisheit)

DR. CARSTEN BRÜCKNER VERMIETEREXPERTE.DE

Ihr Rechtsexperte
rund um Ihre Immobilie
– ob groß oder klein

Dr. Carsten Brückner
Rechtsanwalt und Fach-
anwalt für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht

Hermannstraße 161
12051 Berlin

Tel.: (030) 629 88 73

Fax: (030) 629 88 759

E-Mail: info@vermieterexperte.de

www.vermieterexperte.de

Fontane - Apotheke



Inhaberin: Katharina Schrader

www.fontane-apotheke-buckow.de

Öffnungszeiten:

Mo.- Fr.: 8:00 - 18.30 Uhr

Samstag: 8:00 - 13.30 Uhr

► Kostenloser Lieferservice ◀

Bestellungen bis 15 Uhr, Lieferung am gleichen Tag

12351 Berlin Rudower Str. 3 Tel.: 601 73 00

Seit 1951
direkt in Ihrer Nachbarschaft

Paracelsus - Apotheke

Dr. Richard Härtel • Inh. D. Härtel

12357 Berlin (Rudow) Tel. 661 26 31

Neuköllner Str. 208 / 210

www.paracelsus-apotheke-berlin-neukoelln.de

Parkplätze vor den Schaufenstern

KOPIERBLITZ

GROSSFORMATE • SOFORTBINDUNGEN • FARBKOPIEN • S/W KOPIEN

**DIGITAL
DRUCK**

- Von allen gängigen PC Dateien
- in Farbe und S/W
- Sofort & Günstig

Broschüren
Sofortbindungen
Falzen, Heften
Laminieren bis A1
und vieles mehr...

KOPIERBLITZ
WWW.KOPIERBLITZ.DE
DIGITALDRUCK • FARBKOPIEN • S/W KOPIEN • GROSSFORMATE • WEI

Farbkopien
für 39 cent ?

Ja!

mit der
Bonuskarte
200 Farbkopien A4
für 78 Euro

Akazienstrasse 15 10823 Berlin-Schöneberg

www.kopierblitz.de • info@kopierblitz.de

Tel: 030 782 49 11 Fax: 030 782 82 30

Möchten Sie, liebe Mitglieder oder Inserenten, unser Vereinsheim für eine private Feier nutzen?

Kostengünstig steht Ihnen ein ca. 80 qm großer, netter Raum zur Verfügung. Er bietet 35 bis 40 Personen Platz, wobei auch noch ausreichend Raum zum Tanzen ist...

...in unserer Küche stehen Ihnen die wichtigsten Geräte zur Verfügung!

**Rufen Sie einfach an: Elke Berndt Tel.: 030/6025665
oder 0172/3505103**



Bitte bevorzugen Sie bei Ihren Einkäufen unsere Inserenten !

Impressum:

Verantwortlich i.S.d.P. Grundbesitzerverein Berlin-Buckow-Ost 1919 e.V.

1. Vorsitzender: Helmut Berndt, Tel.: 6025665
vorstand@berlin-buckow-ost.de

2. Vorsitzender: Christopher Förster
vorstand@berlin-buckow-ost.de

1. Kassiererin: Marina Groszkowski
kasse@berlin-buckow-ost.de

Redaktion: Hans-Dieter Lokat, Tel.: 49207604
redaktion@berlin-buckow-ost.de

Internet: **www.berlin-buckow-ost.de**

Namentlich gekennzeichnete Beiträge werden nur vom Verfasser verantwortet.

Bankverbindung Grundbesitzerverein Berlin-Buckow-Ost
Postbank Berlin: IBAN DE38 1001 0010 0249 5151 02

Eingetragen im Vereinsregister: AZ VR 2717 B